

BESCHLUSSVORLAGE (INKB) V232/20 öffentlich	Referat	
	Amt	Ingolstädter Kommunalbetriebe
	Kostenstelle (UA)	INKB
	Amtsleiter/in	Schwaiger, Thomas, Dr.
	Telefon	3 05-33 00
	Telefax	3 05-33 09
E-Mail	thomas.schwaiger@in-kb.de	
Datum	24.06.2020	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungsergebnis
Verwaltungsrat der Ingolstädter Kommunalbetriebe	14.07.2020	Entscheidung	
Finanz- und Personalausschuss	21.07.2020	Vorberatung	
Stadtrat	23.07.2020	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Wirtschaftsplan 2020/2021
(Referent: Dr. Schwaiger)

Antrag:

Der Verwaltungsrat beschließt vorbehaltlich der Zustimmung durch den Stadtrat:

1. Die für das laufende Wirtschaftsjahr 2019/20 mit einer in 2021 haushaltswirksamen Ausgleichszahlung der Stadt Ingolstadt an die Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR wird von ursprünglich TEUR 5.913 auf TEUR 9.535 fortgeschrieben.
2. Der vorgelegte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020/2021 mit einer in 2022 haushaltswirksamen Ausgleichszahlung der Stadt Ingolstadt an die Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR von TEUR 6.209 und der 5-Jahres-Finanzplan des Unternehmens bis September 2024 werden festgestellt.
3. Die mit Stadtratsbeschluss vom 28.07.2016 beschlossene und durch Stadtratsbeschluss vom 21.02.2017 und 04.12.2018 fortgeschriebene Aufgabenerfüllung gemäß Unternehmenssatzung ist fortzuführen unter Einhaltung des folgenden Mittelbedarfs, der von der Stadt Ingolstadt bereit zu stellen ist. Die Mittel können von INKB in Quartalsraten abgerufen werden. Die Schlussabrechnung erfolgt mit dem Jahresabschluss der INKB.

	2021
	TEUR
Winterdienst	1.220
Aufgabenübertragung Stadtreinigung	1.289
Aufgabenübertragung Abfallwirtschaft	351
10 %iger Eigenanteil an der gebührenfinanzierten Straßenreinigung	166
Betriebskostenerstattung für die Straßenentwässerung	1.416
Investitionskostenerstattung für die Straßenentwässerung	2.051

Dr. Thomas Schwaiger
Vorstand

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Veranschlagung im laufenden Wirtschaftsplan	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im Vermögensplan <input type="checkbox"/> im Erfolgsplan	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt: <input type="checkbox"/> Anmeldung zum Wirtschaftsplan 2021	Euro:

Kurzvortrag:

Der **Wirtschaftsplan** für das Wirtschaftsjahr vom 1. Oktober 2020 bis 30. September 2021 einschließlich mittelfristiger Finanzplanung wurde entsprechend § 4 Abs. 4 der Unternehmenssatzung der **Ingolstädter Kommunalbetriebe** aufgestellt und wird dem Verwaltungsrat zur Beschlussfassung vorgelegt. Der Verwaltungsrat bedarf gemäß § 6 Abs. 4 Buchst. I) der Unternehmenssatzung zur Feststellung des Wirtschaftsplanes der Zustimmung des Stadtrates.

Die Planung für die Geschäftstätigkeit der INKB weist im kommenden Wirtschaftsjahr 2020/21 ein positives Ergebnis aus. Ab dem Planjahr 2021/22 wird mit einem negativen Ergebnis gerechnet. Dies ergibt sich im Wesentlichen aus der Gebührenunterdeckung der Abfallwirtschaft (1,2 Mio. EUR) und der Straßenreinigung (0,1 Mio. EUR), die jedoch in die Veränderung des Verlustvortrags fließen und damit für die Ausgleichszahlung der Stadt Ingolstadt nicht wirksam werden. Bis zum Ende der Mittelfristplanung wird die Gebühr der Wasserversorgung eine geringe Unterdeckung von 0,1 Mio. EUR ausweisen während in der Entwässerung voraussichtlich noch 4,3 Mio. EUR an Gebührenüberschüssen zu erwarten sind.

Aus den Auftragsarbeiten wird dauerhaft ein Gewinnbeitrag erwartet, der im Planungszeitraum rd. 0,2 Mio. EUR beträgt.

in TEUR	Ist 2018/19	W-Plan 2019/20	Prognose 2019/20	W-Plan 2020/21	MiFri-Plan 2021/22	MiFri-Plan 2022/23	MiFri-Plan 2023/24
Ergebnis INKB	2.205	1.221	1.084	231	-515	-1.063	-1.041
Ergebnisübernahme SWI Beteiligungen	-5.518	-7.751	-11.054	-8.611	-8.832	-9.278	-10.559
Erträge Beteiligung Bayerngas	0	0	113	56	56	56	56
Steuern Bayerngas	-13	0	-34	-17	-17	-17	-17
Verzinsung der Einlagen	101	198	136	190	239	222	204
Aufwendungen Beteiligungen	-54	-43	-53	-46	-47	-47	-48
Beteiligungsergebnis	-5.484	-7.596	-10.892	-8.428	-8.601	-9.064	-10.364
Eigenkapitalverzinsung INKB an Stadt IN	1.887	978	860	653	557	156	133
negatives Ergebnis Gebührensparnen	-23	0	0	-783	-1.291	-1.435	-1.431
Ergebnis Aufträge INKB	341	243	224	361	219	216	257
Jahresergebnis	-3.279	-6.376	-9.808	-8.197	-9.116	-10.127	-11.405
Auflösung Rücklagen	525	730	560	1.198	1.190	1.184	1.184
Veränderung des Verlustvortrags	-1.168	-267	-287	790	1.438	2.241	2.301
erforderliche Ausgleichszahlungen der Stadt	-3.922	-5.913	-9.535	-6.209	-6.488	-6.702	-7.920

INKB erhält aus dem Ergebnis des Bereichs Energieversorgung der Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH einen Gewinnanteil von 51,6 %. Soweit dieser nicht ausreicht, um den voll zutragenden Verlust des Bereiches „Freizeit, Verkehr und Telekommunikation“ zu decken, hat INKB zur Verlustabdeckung eine Einlage in die Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH zu leisten. Diesen zu leistenden Verlustausgleich erstattet die Stadt, soweit INKB diesen nicht aus der Eigenkapitalverzinsung der Bereiche Wasser und Abwasserentsorgung, den Gewinnen aus sonstigen Aufträgen oder den erhaltenen Rücklagen (einschl. Verzinsung) decken kann.

Für das laufende Wirtschaftsjahr 2019/20 wird voraussichtlich eine **Ausgleichszahlung** von rd. 9,5 Mio. EUR **der Stadt an INKB** zu Lasten des Haushaltsjahres 2021 notwendig werden. Die Mehrbelastung im Vergleich zur ursprünglichen geplanten Einlage (5,9 Mio. EUR) ist insbesondere auf höhere auszugleichende Kosten beim ÖPNV zurückzuführen.

Aus dem zur Genehmigung vorgelegten **Wirtschaftsplan** für das **Geschäftsjahr 2020/21** der Unternehmen errechnet sich eine notwendige Ausgleichszahlung der Stadt an INKB, die für den Haushalt 2022 mit rd. 6,2 Mio. EUR zu veranschlagen ist.

städtische Ausgleichsverpflichtung	in TEUR	Ist	Prognose	Plan	Mittelfristplanung		
		2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24
Gewinnanteil Energieversorgung		12.963	11.736	11.593	11.538	11.488	10.970
Steuerbelastung		-4.104	-3.648	-3.625	-3.850	-3.933	-4.118
Ausschüttung Energieversorgung		8.859	8.088	7.968	7.688	7.555	6.852
ÖPNV nicht gedeckte Kosten		-11.991	-17.448	-14.448	-14.950	-15.379	-16.000
Ertragsteuerersparnis		3.597	5.234	4.334	4.381	4.471	4.518
Ergebnisanteil allg. Verwaltung		59	32	49	51	50	51
Zinsgutschrift für Einlagen		26	25	21	17	14	10
Auflösung Rücklagen		251	251	251	243	237	237
ÖPNV-Belastung		-8.058	-11.906	-9.793	-10.258	-10.607	-11.184
Freizeitanlagen nicht gedeckte Kosten		-7.895	-9.086	-8.597	-8.731	-8.689	-8.700
Ertragsteuerersparnis		1.667	2.087	1.979	2.619	2.607	2.610
Ergebnisanteil allg. Verwaltung		59	32	49	51	50	51
Zinsgutschrift für Einlagen		75	111	169	222	208	194
Auflösung Rücklagen		274	309	947	947	947	947
Freizeitanlagen-Belastung		-5.820	-6.547	-5.453	-4.892	-4.877	-4.898
Telekommunikation		60	33	48	51	49	50
Eigenkapitalverzinsung							
Wasser-/Abwasserentsorgung		1.037	797	1.021	923	1.178	1.260
städtische Ausgleichsverpflichtung		-3.922	-9.535	-6.209	-6.488	-6.702	-7.920
im Haushaltsjahr		2020	2021	2022	2023	2024	2025

Der Wirtschaftsplan 2020/21 der INKB weist ferner für den dargestellten Leistungsumfang der übertragenen Aufgaben folgende von der Stadt zu erstattenden Kosten aus:

Zu erstattende Kosten Aufgabenerfüllungen in TEUR	Ist 2018/19	W-Plan 2019/20	Prognose 2019/20	W-Plan 2020/21	MiFri-Plan 2021/22	MiFri-Plan 2022/23	MiFri-Plan 2023/24
Winterdienst	1.098	1.332	1.061	1.220	1.239	1.271	1.310
Aufgabenübertragung Stadtreinigung	1.283	1.266	1.247	1.289	1.326	1.355	1.401
Aufgabenübertragung Abfallwirtschaft	307	343	351	351	351	352	352
10%iger städtischer Anteil der gebührenrechnenden Straßenreinigung	162	157	159	166	171	177	186
Betriebskosten Straßenentwässerung	1.279	1.436	1.384	1.416	1.438	1.439	1.433
Investitionszuschüsse Straßenentwässerung	1.677	2.027	1.399	2.051	1.678	1.308	4.416
zu erstattende Kosten	5.806	6.561	5.601	6.493	6.203	5.902	9.098